

Ende 1971 hatte sich Dr. Meyer-Ingwersen um eine H4-Stelle an der Universität Bremen beworben. Nach einem Hearing am 18.4.72 wurde eine Zweierliste aufgestellt, Dr. Meyer-Ingwersen stand auf dem ersten Platz.

Am 21.8.72 teilt der Senator für Kunst und Wissenschaft der Universität mit: er beabsichtige anstelle von Dr. Meyer-Ingwersen den Zweitplatzierten zu berufen. Die "Begründung" hat sich die Behörde dabei sehr einfach gemacht: Sie zitiert aus der Laudatio für den Zweitplatzierten und kommt zu dem Schluß, daß dieser "zur Avantgarde der westdeutschen Linguisten gehört." Aus diesem Grunde erwäge man, ihn zu berufen.

Die Universität protestiert gegen die implizierte Abqualifizierung von Dr. Meyer-Ingwersen und überhaupt gegen das Verfahren, aus einer Laudatio einzelne lobende Bezeichnungen herauszu-

sammeln. Im übrigen sei die Laudatio für Dr. Meyer-Ingwersen wenigstens ebenso reichhaltig.

Inzwischen wird deutlich, daß der Zweitplatzierte einen Ruf an die Universität Oldenburg annehmen wird. Trotzdem weigert sich der Senator Thape weiter, Dr. Meyer-Ingwersen zu berufen. Damit ist der politische Hintergrund überdeutlich. Es kommt zu breiten Solidaritätsaktionen, an denen sich Fachschaften, AStA, ötv- und GEW-Gruppe, der Personalrat, der Bund demokratischer Wissenschaftler und viele Hochschullehrer beteiligen. Schülerversammlungen in Bremer Gymnasien, auf denen Dr. Meyer-Ingwersen über seinen Fall berichten soll, werden von der Schulverwaltung verboten. Die Universitätsgremien prüfen die Möglichkeit einer Klage gegen den Senator.

Kontroverse mit dem Senat spitzt sich zu

Im Fall des abgewiesenen Hochschullehrers Meyer-Ingwersen möglicherweise Klage der Uni

Der Hansestadt steht nach dem Rechtsstreit mit dem der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) angehörenden Münchner Soziologen Professor Dr. Horst Holzer möglicherweise ein weiterer Prozeß in Sachen abgelehnte Hochschullehrer-Bewerber ins Haus. Im Fall des Stuttgarter Sprachwissenschaftlers Dr. Johannes Meyer-Ingwersen, ebenfalls DKP-Mitglied, dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst jedoch wegen mangelnder fachlicher Eignung nicht genehm, soll von der Universität die Möglichkeit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht geprüft und gegebenenfalls eingeleitet werden. Den Schritt vor den Kadi zu erwägen, wird der Hochschule in einem am vergangenen Freitag von der für Meyer-Ingwersen zuständigen Uni-Berufungskommission an Bildungssenator Thape gerichteten „offenen Brief“ empfohlen.

Das Vorgehen der senatorischen Behörde, die Zweifel an der hinreichenden wissenschaftlichen Qualifikation des an erster Stelle der Vorschlagsliste platzierten Stuttgarter Assistenten angemeldet hat, wird in dem Schreiben der Berufungskommission als „rechtswidriger Eingriff in die Autonomie der Universität“ bezeichnet, der von der Hochschule nicht hingenommen werden könne. In ihrer Kritik, die sich auch auf eine Empfehlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) zur Praxis von Berufungsverfahren stützt, stellt die Uni-Kommission fest, daß nach deutschem Hochschulrecht die Prüfung der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerber den universitären Gremien obliege, während staatliche Stellen die beamtenrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen zu klären hätten. Umstritten sei, so die Berufungskommission, ob

die Verwaltungsbehörde bei Mehrfachvorschlägen an die Reihenfolge der Liste gebunden sei.

Auch in einem bereits am 25. September an den Bildungssenator gesandten Schreiben, das bislang ohne Antwort blieb, hatte die Berufungskommission die Auffassung vertreten, die Behörde habe mit der „eigenen Abwägung wissenschaftlicher Qualifikation und der auf dieser Grundlage angestellten Überlegung, bei der Berufung von der Listenreihenfolge abzuweichen, ihren Kompetenzbereich überschritten“.

Statt des im Juni dem Senat vorgeschlagenen Meyer-Ingwersen, der seit Oktober 1971 an der Stuttgarter Uni das Grundstudium angehende Lehrer im Bereich Deutsch leitet, wollte die Bildungsbehörde zunächst, wie sie den Gründungsrektor im August wissen ließ, den Zweitplatzierten der Kandidatenliste, Dr. Winfried Boeder, weil „wissenschaftlich besser qualifiziert“ an die Uni berufen sehen. Da Boeder inzwischen jedoch einen Ruf an die Universität Oldenburg erhalten hat, soll die für Deutschlehrer-Ausbildung in Bremen vorgesehene Hochschullehrerstelle neu ausgeschrieben werden. Ein neues Berufungsverfahren, erklärt die Uni-Kommission in ihrem „offenen Brief“, sei vom Bildungssenator in einem Gespräch, das Anfang November mit Gründungsrektor, Gründungskanzler und Kommissionsvorsitzenden stattfand, angeregt worden.

Für die Universität indes, die derzeit in einer bis morgen andauernden „Aktionswoche“ gegen die „Radikalenbeschlüsse“ der Ministerpräsidenten und die damit verbundenen „Berufsverbote“ Sturm läuft, zeigt die Ableh-

nung Meyer-Ingwersens Parallelen zum Fall Holzer. Zwar wurden, wie aus dem „offenen Brief“ hervorgeht, vom Bildungssenator in dem Gespräch Anfang November für die Ablehnung Meyer-Ingwersens qualifikatorische Gründe als allein maßgebend genannt und eine politische Motivation verneint.

Doch eben dieser Aussage, es gebe keine politischen Vorbehalte, begegnen die Mitglieder der Berufungskommission mit Argwohn. Sie gründen ihre Skepsis auf die Tatsache, daß der Stuttgarter Germanist — dessen DKP-Mitgliedschaft inzwischen bundesweit bekannt sei — ebenfalls „unter Angabe näher spezifizierter qualifikatorischer Gründe“ an der Gesamthochschule Kassel, der Pädagogischen Hochschule Esslingen und der Universität Oldenburg abgewiesen wurde.

Meyer-Ingwersen, der sich am Sonnabend bei einer gemeinsam vom Bund Demokratischer Wissenschaftler und Vertretern der Gewerkschaften Erziehung und Wissenschaft (GEW) und Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) veranstalteten Pressekonferenz vorstellte, will angesichts der von der Bildungsbehörde ins Spiel gebrachten Zweifel an seiner wissenschaftlichen Eignung nach eigenen Worten „ernstlich überlegen“, ob sich gegen den Bildungssenator „ein Verfahren wegen berufsschädigender Nachrede“ anstrengen lasse.

Die von der Uni kritisierte Berufungspolitik des Senats, unter die auch die als Hochschullehrer nicht akzeptierten Planer Jürgen Metzger und Martin Bennhold fallen, wird heute erneut in einer gesamtuniversitären Vollversammlung behandelt, die um 15.30 Uhr in der Stadthalle beginnt.

Vollversammlung

verweigert !

Vorgestern beantragten 80 Schüler (soviel sind für einen Antrag notwendig) für heute, 3. Std., eine Vollversammlung (VV). Auf der VV sollte über die NEUE BERUFUNGSPOLITIK des Bremer Senats und die ABLEHNUNG DES SPRACHWISSENSCHAFTLERS MEYER-INGWERSENS als Hochschullehrer gesprochen werden. Hierzu hatten wir Meyer-Ingwersen selbst und Martin Kurp, Mitglied der Berufungskommission Uni-Bremen, als Referenten eingeladen!

DIESE VOLLVERSAMMLUNG IST UNS VERWEIGERT WORDEN !!!

Gestern "begründete" der Direktor dieses Verbot zum ersten mit dem Vorwand, der Antrag sei zu kurzfristig gestellt worden. Hierzu ist zu sagen, daß keinerlei Bestimmungen, geschweige denn Vereinbarungen über die Antragsfrist existieren. Die ganze Fadenscheinigkeit dieser "Argumentation" wird offensichtlich, wenn wir uns daran erinnern, daß am Streiktag für Horst Griesse dem A"K"S sofort eine VV (Hauptredner: Dr. Koch) genehmigt wurde.

Daß das Verhalten der Schulleitung nicht auf zeitlicher, sondern eindeutig auf inhaltlichen Differenzen beruht, zeigt die zweite "Begründung" von Dr. Müller-Benedict: Die VV könne nicht genehmigt werden, da das Thema nicht in unmittelbarem Schülerinteresse liege.

Wir meinen: DIE BERUFUNGSPOLITIK DES BREMER SENATS INTERESSIERT UNS SEHR WOHL!!!

Der Sprachwissenschaftler Meyer-Ingwersen ist von der Berufungskommission der Bremer Uni als der am meisten geeignete Kandidat für den Lehrerausbildungsbereich vorgeschlagen worden.

Es liegt doch gerade im Interesse der Schüler, von Lehrern unterrichtet zu werden, welche an der Uni eine fortschrittliche Ausbildung erhalten haben!

Wie schon Horst Griesse, so soll jetzt auch Meyer-Ingwersen keine Gelegenheit von seiten der Schulleitung und -behörde gegeben werden, auf einer Schüler-VV zu sprechen.

Diese Beschneidung unserer VV-Rechte schließt sich den Bestrebungen der Schullehörde an, VV's in reine Wahlgremien für Schülervertretungsorgane umzufunktionieren: "Es wird darauf hingewiesen, daß Schülervollversammlungen während der Unterrichtszeit allenfalls dann vertretbar sind, wenn sie der Wahl der SV-Vertreter oder der Information über die Wahlkandidaten dienen, daß es sich also bei Schülervollversammlungen während der Unterrichtszeit nur um Ausnahmeveranstaltungen handeln kann." (so Eisenhauer und Dr. Bantje auf der letzten Direktorenkonferenz)

Lassen wir uns unser VOLLVERSAMMLUNGS-
RECHT nicht von den Schulbürokraten aus
den Händen reißen !!!

Wir werden auch weiterhin das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit in Anspruch nehmen, auch wenn die Behörde meint, diese Rechte seien in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen!!! (WK vom 18.11.72.)

DESHALB KOMMT ALLE ZUR PAUSENVOLLVERSAMMLUNG

IN DER GROßEN PAUSE, 10 UHR 30, Flügel B, Flur unten

NEHMEN WIR DAS RECHT AUF FREIE
INFORMATION UND MEINUNGS-
ÄUßERUNG IN ANSPRUCH
HÖREN WIR UNS
MEYER-INGWERSEN
AN

GIESSEN

1972 bewirkt sich Dr. Meyer-Ingwersen um eine H4-Professur für Deutsch/Linguistik an der Universität Giessen. Für den 16.11.72 wird er zu einem Hearing eingeladen.

Am Tage des Hearings erscheint im GIESSENER ANZEIGER ein diffamierender Artikel. Darin wird Dr. Meyer-Ingwersen zum "umstrittenen Mann" und zum Schrecken aller Kultusminister erklärt. Die bisher gegen ihn ausgesprochenen Berufsverbote werden so umschrieben: "Dr. Meyer-Ingwersen hatte mit seinen Bewerbungen weder in Bremen, noch in Oldenburg, weder in Kassel noch an der TH Eßlingen Erfolg". Durch diese Darstellungsweise wird der vierfache administrative Eingriff gegen das erklärte und ausführlich fachlich begründete

Urteil der jeweiligen Hochschule umgefälscht in eine Abqualifizierung des Betroffenen. Die Bedrohung seiner beruflichen Existenz wird mit dem zynischen "Argument" quittiert: Er sei Assistent in Stuttgart - und ein Professorengelohnte sei nun doch wohl zu hoch für ihn.

Der ganze Artikel ist darauf gerichtet, vor dem Berufungshearing Panikstimmung an der Universität zu schaffen und so die Arbeit der Kommission zu beeinflussen. Trotzdem kommt Dr. Meyer-Ingwersen in die engere Wahl. Kurz darauf aber wird beschlossen, keinen der bisherigen Bewerber auf eine Liste zu setzen, sondern die Stelle neu auszuschreiben. Die in der engeren Wahl befindlichen Bewerber sollen dabei weiter berücksichtigt werden. Der Fall ist bisher noch nicht abgeschlossen.